
KINDERGARTENGRUPPE: AUFNAHMEANTRAG/ANMELDUNG

Daten des Kindes

Vor- und Zuname des Kindes: _____

Wohnadresse: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsbürgerschaft: _____

SVNr.: _____ Erstsprache: _____

Interesse am Einstieg (September/Jahr): _____

Geschwister (derzeit im Canopus): _____

Allergien und andere Krankheiten: _____

Gewünschte Module pro Woche: bitte mind. 2 Vormittage/Nachmittage ankreuzen
Vormittagsbetreuung von 7.30 bis 13.00 Uhr, Mittagsbetreuung von 12.30 bis 14.00
Uhr, Nachmittagsbetreuung von 13.30 bis 17.30 Uhr

Montag
Vormittag

Dienstag
Vormittag

Dienstag
Mittag

Dienstag
Nachmittag

Mittwoch
Vormittag

Donnerstag
Vormittag

Donnerstag
Mittag

Donnerstag
Nachmittag

Freitag
Vormittag

Daten der Erziehungsberechtigten

Vor- und Zuname der Mutter: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Alleinerziehend: Ja Nein

Bei Eintritt des Kindes in die Einrichtung:

Vollzeit-Berufstätig:

- Ja
 Nein

Teilzeit-Berufstätig:

- Ja
 Nein

Karenz:

- Ja
 Nein

Vor- und Zuname des Vaters: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

Alleinerziehend: Ja Nein

Bei Eintritt des Kindes in die Einrichtung:

Vollzeit-Berufstätig:

- Ja
 Nein

Teilzeit-Berufstätig:

- Ja
 Nein

Karenz:

- Ja
 Nein

Die angegebenen personenbezogenen Daten dürfen im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zweck der Berechnung von Förderungen nach der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen verarbeitet und an das Land Vorarlberg weitergegeben werden. Außerdem bestätigt die Unterschrift die **Aufnahmebedingungen** zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Betreuungszeiten und Betreuungstarif

Das Alter des Kindes zum Stichtag 31.8. (Vollendung des Lebensjahres) ist für das gesamte Betreuungsjahr für die Höhe des Elterntarifs ausschlaggebend.

Der Tarif* (in Euro) beträgt ab 01.09.2023 **monatlich** für**:

Modul	Betreuungszeit	3-jährig	4-jährig	5-jährig
Vormittage: Mo-Fr	7.30-13.00 Uhr	110,- EUR pauschal*	160,- EUR pauschal	160,- EUR pauschal*
1 x Nachmittag	13.30-17.30 Uhr	20	20	20
1 x Mittagessen	Verpflegungskosten	20,- EUR	20,- EUR	20,- EUR
1x Jause	Verpflegungskosten	3,- EUR	3,- EUR	3,- EUR

* gemäß Harmonisierungstabelle des Landes Vorarlberg (Stand Juli 23). Das Land Vorarlberg stützt den Elterntarif in Kinderbetreuungseinrichtungen auf den landesweit einheitlichen Tarif. Bei den 5-jährigen Kindern wird die Förderung im Nachhinein ausbezahlt.

**zzgl. max. 120€ Ausgleichsgebühr für nicht in Feldkirch wohnhafte Kinder

Aufnahmebedingungen

für ordentliche Mitglieder des Vereins „Canopus – Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik“

Mit der Aufnahme des Kindes in die Waldorf Kindergartengruppe Canopus ist die ordentliche Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten verbunden. Diese Aufnahmebedingungen als Mitglied des Vereins werden als verbindlich betrachtet.

Das Canopus als elterngeführter Verein wird getragen von der Mitwirkung aller Mitglieder: Dies beinhaltet, die Teilnahme an der einmal jährlich stattfindenden Generalversammlung, im Anlassfall bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen, Besuch der Elternabende, aktive Unterstützung der Vereinsarbeit (Vorstand/Elternarbeit), Mithilfe bei Veranstaltungen.

Mit der Zusage zur Aufnahme des Kindes in die Kindergruppe entsteht die Verpflichtung binnen zwei Wochen den jährlichen Vereins-Mitgliedsbeitrag (150,- Euro) einzuzahlen, da ansonsten die Zusage erlischt und der Platz anderweitig vergeben wird. Die Vereinsmitgliedschaft gilt für ein Vereinsjahr, welches mit 01.09. beginnt und am 31.08. des Folgejahres endet. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft bedarf einer erneuten Anmeldung, ansonsten erlischt die Mitgliedschaft mit Ende des Vereinsjahres automatisch. Voraussetzung für den Einstieg, ebenso während eines laufenden Vereinsjahres, ist die Vorauszahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf das Bankkonto des Vereins bei der Raiffeisenbank Feldkirch:

AT04 3742 2000 0006 6894, BIC: RSVGAT2B422.

Der Kindergarten-Monatsbeitrag ist bis spätestens zum 5. des Monats (vorzugsweise per Dauerauftrag) 12 Mal pro Jahr (auch während der Schließzeiten der Einrichtung) zu leisten. Die Höhe des Betreuungstarifs beschließt der Vorstand des Vereins, der von den ordentlichen Mitgliedern gewählt wird, und richtet sich jeweils nach der Anzahl der Betreuungsstunden. Im Falle eines Wegzugs aus Feldkirch ist ein Ausgleichsbetrag für die Monatsbeiträge fällig, ein Sonderkündigungsrecht ist dabei ausgeschlossen.

Austritte oder Kündigungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungszeit zum Ende eines Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich an vorstand@waldorfinfeldkirch.at ergehen. Die Monatsbeiträge des Betreuungstarifs sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht rückerstattet.

Im Übrigen gelten für Vereinsmitglieder die Statuten und die Kindergruppenordnung.

Feldkirch, im Nov. 2023